

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gefährliche Hunde

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Gemeinde Mutterstadt veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
vertreten durch Bürgermeister Thorsten Leva
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Telefon: 06234 9464 0
E-Mail: info@mutterstadt.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Dr. Christina Wolf
Telefon: 06234 9464 43
E-Mail: datenschutz@mutterstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes
- Verfahren zur Prüfung einer Gefährlichkeit eines Hundes

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO sowie ggf. Art. 6 Abs. 2 DSGVO
- Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG) vom 22. Dezember 2004

4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich weitergegeben an:

Intern:

- Mitarbeiter:innen der verantwortlichen Stelle, insbesondere der Fachbereiche

Extern:

- Veterinäramt der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
- Von der Gemeindeverwaltung Mutterstadt eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO)

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gefährliche Hunde

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Diese Akten werden nach Beendigung des Verfahrens nach 10 Jahren vernichtet.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art.21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Personen überwiegen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßig und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gefährliche Hunde

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: 06131 8920 0

Telefax: 06131 8920 299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de